

Gemeinde Kiefersfelden

Rathausplatz 1, 83088 Kiefersfelden
Tel.: 08033/9765-25
Email: bauleitplanung@kiefersfelden.de



Teilaufhebung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Autobahn-West“;

Bekanntmachung der Beschlussfassung vom 17.07.2024 über den Planentwurf sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 24.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine Teilaufhebung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Autobahn-West“ (Fl.Nrn. 370/23, 370/24 – Teilflächen) durchzuführen.

In seiner letzten öffentlichen Sitzung am 17.07.2024 hat der Gemeinderat dem nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB angepassten Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst ca. 0,9 ha der Flurnummern 370/23 und 370/24 (jeweils Teilflächen).

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Beseitigung einer städtebaulichen Fehlentwicklung. Hier soll einer Verfestigung gewerblicher Nutzung entgegengewirkt werden und die Fläche wieder dem planungsrechtlichen Außenbereich zugeordnet werden. Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes soll auf dem planerischen Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, Rechnung getragen werden.



Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.08.2024 bis einschließlich 11.09.2024

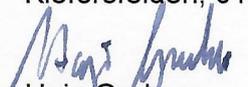
auf der Internetseite der Gemeinde Kiefersfelden (www.kiefersfelden.de/rathaus; Rubrik Bauleitplanung) oder das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern (www.bauleitplanung.bayern.de).

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus Kiefersfelden, Rathausplatz 1, 83088 Kiefersfelden, Zimmer 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich über die Ziele der Bauleitplanung zu informieren sowie Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kiefersfelden, 01.08.2024


Hajo Gruber
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln:

Kiefersfelden-Rathausplatz
Kiefersfelden-Schule (Dorfstraße)
Kiefersfelden-Unterkiefer (Innstraße)
Kiefersfelden-Mühlbach (Franz-Huber-Straße)
Akt: 6102.2.35

Ausgehängt am: 02.08.2024

Abgenommen am: 11.09.2024

Nach Abnahme mit Unterschrift zurück an Ref. II/1